

Berlins Steuern im ersten Kriegsjahr.

Dem soeben erschienenen Verwaltungsbericht der Steuer-Deputation des Magistrats für das Verwaltungsjahr 1914 entnehmen wir folgendes:

Die Zahl der bebauten Grundstücke wuchs gegen das Vorjahr nur um 24, die der unbebauten Grundstücke um 19. Der Nutzungswert der Grundstücke mit rund 522 303 000 Mark verminderte sich gegen das Vorjahr um rund zwei Millionen Mark, der gemeine Wert der steuerpflichtigen Grundstücke stieg dagegen mit 9 511 000 000 Mark um rund 68 Millionen Mark. Das Soll der Gewerbesteuer mit 13 915 175 Mark stieg um rund 502 685 Mark.

Die Zahl der Pferde, Esel und Maultiere verminderte sich insbesondere infolge der Mobilmachung auf 28 635 um 9900, die Zahl der Rinder verminderte sich um 558 auf 10 411.

Die Zahl der zur Staatsinkommensteuer bis 3000 M. Einkommen veranlagten physischen Personen ging infolge Einberufung zahlreicher Personen ohne eigene Wohnung zum Heeresdienst um 6681 zurück, dagegen stieg die Zahl der Steuerpflichtigen mit Einkommen über 3000 Mark um 565.

Das Staatssteuernormalsoll bei den Pflichtigen mit Einkommen bis 3000 Mark nahm um 92 379 Mark zu. Das Normalsteuersoll der physischen Personen von mehr als 3000 Mark stieg im Gegensatz zum Vorjahre, und zwar um 246 085 Mark. Ebenso erhöhte sich der Durchschnittssteuerbetrag von 345,03 M. auf 346,25 Mark.

Das Gesamtergebnis der Steuereinzahlung blieb naturgemäß unter den Einwirkungen des Krieges gegen das Vorjahr zurück. Viele Staatseinkommensteuerbeträge der zum Heeresdienst eingezogenen Steuerpflichtigen wurden erlassen. Die betreffenden Gemeindeeinkommensteuerbeträge konnten zwar bestimmungsgemäß nicht erlassen werden, die Einziehung war aber infolge des Fortfalles der Einkommensquelle nicht möglich. Besonders schwierig gestaltete sich die Einziehung der Grundsteuer. Zahlreiche Wohnungen standen leer, viele Hauseigentümer sahen sich zu Mietermäßigungen veranlaßt. Hierdurch hatten sie erhebliche Mindereinnahmen. Stundungs- und Teilzahlungsgesuchen wurden daher in weitestgehendem Maße stattgegeben. Mindereinnahmen ergaben sich auch bei der Betriebssteuer.

Das Oberverwaltungsgericht hat durch Entscheidung vom 26. Juni 1914 die Bier- und Lustbarkeitssteuer als gültig anerkannt. Die Einnahme aus der Kinststeuer blieb hinter dem Statsansatz zurück, obgleich der beim Beginn des Krieges stark zurückgegangene Besuch der Kinstheater im Laufe der Zeit wieder zugenommen hat. Das Ergebnis der Biersteuer war günstiger.

Bei der Staatsinkommensteuer betrug die Ist-einnahme gegen das Vorjahr rund 1 030 000 Mark weniger. Die Ist-einnahme an Gemeindesteuer mit 89 861 160,77 Mark ist gegen die vorjährige um rund 4 837 200 Mark geringer. Das Gemeindesteuer-soll mit 101 737 643,49 Mark ist gegen das Vorjahr um rund 1 462 000 Mark zurückgeblieben. Die Reineinnahme an Gemeindesteuer (Ist-einnahme abzüglich der Rückzahlungen) belief sich auf 88 280 495 Mark.

Bei den Staatssteuern wuchs das Steuer-soll mit 64 186 385 M. gegen das Vorjahr um rund 1 080 000 M., die Ist-einnahme von 55 400 498 M. verringerte sich um rund 1 030 000 M. und die Reineinnahme von 54 625 428 M. um rund 1 045 000 M. Die Summe der niedergeschlagenen Beträge wuchs bei den Gemeinde- und bei den Staatssteuern um rund 1 023 000 M. und 1 257 000 M. Die Rückzahlungen sind bei den Gemeindesteuern von 1 847 606 M. auf 1 580 665 M. zurückgegangen. Bei den Staatssteuern sind sie gegen das Vorjahr nur unwesentlich gestiegen.

Von dem Soll der Reichszuwachssteuer einschließlich der Reste aus dem Vorjahr im Betrag von 2 116 012 M. sind eingegangen

668 915 M., erlassen und gelöst 397 257 M., infolge von Stundungen und erforderlicher umfangreicher Feststellungen nicht eingezogen 1 051 839 M. Von der Einnahme wurden an das Reich und an den preussischen Staat insgesamt 207 836 M. abgeführt.

Große neue Aufgaben erwuchsen der Steuerdeputation durch die Ausführung der gesetzlichen und gemeindlichen Bestimmungen über die Kriegsunterstützungen und das Einquartierungswesen.